

Zitierhinweis

Graf, Maximilian: Rezension über: Katrin Hammerstein, *Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2017, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 2018, S. 104, DOI: 10.15463/rec.8739292, heruntergeladen über Website

Einsicht
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

»Gedächtnismélange«



Katrin Hammerstein

*Gemeinsame Vergangenheit –
getrennte Erinnerung?*

*Der Nationalsozialismus in Gedächtnis-
diskursen und Identitätskonstruktionen
von Bundesrepublik Deutschland,
DDR und Österreich*

Göttingen: Wallstein, 2017, 591 S., € 49,90

Heute steht außer Zweifel, dass die Menschen in den aus der Konkursmasse des »Dritten Reichs« hervorgegangenen Staaten – die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Österreich – eine gemeinsame, wenn auch unterschiedlich erlebte Vergangenheit hatten. Die Erinnerungsdiskurse und Identitätskonstruktionen der drei Staaten machen aber deutlich, wie weit der Weg dorthin war. In der ostdeutschen Diktatur verfestigte sich der verordnete Antifaschismus zum »Mythos«, selbiges galt für den Opferstatus im demokratischen Österreich. Die Bundesrepublik hatte keinen vergleichbaren Gründungsmythos, und die ursprünglich von allen drei Staaten vermiedene Auseinandersetzung mit der Frage der Schuld setzte früher ein. In Österreich und der DDR wurde sie zeitversetzt nachvollzogen. Der Soziologe M. Rainer Lepsius sprach Ende der 1980er Jahre von der Internalisierung des Nationalsozialismus durch die Bundesrepublik, seiner Externalisierung durch Österreich und der Universalisierung durch die DDR.¹ Ein solches Modell ist jedoch zu statisch, wie Katrin Hammerstein in ihrer akribisch recherchierten Dissertation überzeugend darlegt. Auch wenn der generelle Befund zu Entwicklung und Wandel von Erinnerung und Gedenken in den drei Staaten nicht grundsätzlich revidiert wird, macht die »vergleichend-integrative« Perspektive der Autorin das Prozesshafte und die asymmetrische Verflochtenheit der Transformationen deutlich.

Die Geschichtsbilder der »schuldigen Opfer« (S. 134) waren von Anfang an aufeinander bezogen. Während die DDR lange auf Abgrenzung setzte, wurde die Bundesrepublik für Österreich ab Ende der 1970er Jahre sukzessive zum »Orientierungsmaßstab« (S. 166) – so anlässlich der Ausstrahlung der amerikanischen TV-Serie HOLOCAUST im Jahr 1979. Das Gedenken anlässlich der in den 1980er Jahren anstehenden Jahrestage führte ausgehend von der

Bundesrepublik zu intensiven Diskussionen, die durch Affären und Skandale befeuert wurden und zunehmend transnationalen Charakter annahmen. Die westdeutsche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurde in Österreich und in der DDR nicht nur perzipiert und kommentiert, sondern gab auch Anstöße zur Selbstreflexion.

Wie sehr die Geschichtsbilder zur Diskussion standen, zeigte sich im »»Debattenjahr« 1986« (S. 275), das vom »Historikerstreit«, der »Erdmann-Kontroverse« und der »Waldheim-Affäre« geprägt war. Zwischen Österreich und der Bundesrepublik wurde nun ein »transnationaler Deutungs- und Erinnerungskonflikt« ausgetragen. Die Genugtuung über das offene Aufbrechen des österreichischen Opfermythos stand in Wechselwirkung mit den Debatten im eigenen Land. Das prominenteste Beispiel für den »Transfer von Erinnerung« stellt die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 dar, die in Österreich »zum direkten Vorbild hinsichtlich eines angemessenen Umgangs mit dem Nationalsozialismus« wurde (S. 337).

Die Auseinandersetzung um Bundespräsident Kurt Waldheim wurde zum Katalysator für die Erneuerung des offiziellen österreichischen Geschichtsbildes, in dem die für das Land bestehen bleibende Opferthese um das Eingeständnis der Taten seiner Bevölkerung ergänzt wurde. Symbolisiert wird der Abschluss dieses Wandels durch zwei Reden, die Bundeskanzler Franz Vranitzky 1991 im Nationalrat und 1993 in Jerusalem hielt, auch wenn diese – wie Hammerstein zu Recht anmerkt – nicht über das von Waldheim bereits 1988 Gesagte hinausgingen. Das von der Regierung ausgerufene »Bedenkjahr« 1988 stand gemäß dieser Neuausrichtung sowohl im Zeichen der Verantwortung als auch des »Anschlussgedenkens«.

Hatte sich die DDR im »Debattenjahr« 1986 merklich zurückgehalten, so wurde 1988 auch dort anhand einer deutlichen Erweiterung des Gedenkens an die Opfer der Novemberpogrome der von außen angestoßene beginnende Wandel erkennbar. Die erste frei gewählte Volkskammer legte 1990 noch vor Österreich ein Schuldbekenntnis ab. Transnationale Erinnerungsaktivitäten und gemeinsam begangenes Gedenken machten 1988 zum Jahr der »connected memories«, in dem die NS-Vergangenheit in allen drei »Nachfolgestaaten des ›Großdeutschen Reichs‹« erstmals »auch als gemeinsame Geschichte wahrgenommen wurde« (S. 298). Trotz weiter bestehender nationalstaatlicher Unterschiede wich daraufhin die Abgrenzung von der Geschichte des Nationalsozialismus der Aneignung, bei der die Bundesrepublik »als Vorbild und transnationaler Maßstab« (S. 429) fungiert hatte.

Hammersteins Analyse transnationaler Wechselwirkungen und Transfers auf dem Weg von der »getrennten Erinnerung« zur heutigen »Gedächtnismélange« stellt einen gewichtigen Beitrag zur »Verflochtenheit« (deutsch-)deutscher und österreichischer Geschichte dar.

Maximilian Graf
Florenz

¹ M. Rainer Lepsius, »Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des ›Großdeutschen Reiches‹«, in: ders. (Hrsg.), *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993, S. 229–245.